Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast am 16.09.2021

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:55 Uhr

Ort: Aula im Gemeindezentrum

Anwesend:

Christian Griwahn, Bürgermeister
Peter Fürst
Ulrike Pfennig
Ralf Berner
Julia Fischer
Dirk Splettstößer
Dr. Gerd Albrecht
Bernd Stahl
Dietmar Braatz
Margit Berner
Carsten Bergner

Nicht anwesend: Peter Tews - entschuldigt Ines Martin - entschuldigt

Gäste:

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin

Auf die kurze Ladungsfrist wird hingewiesen.

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2021
- 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung
- 7. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe zugunsten des Produktes 54100, Konto 5233800 Gemeindestraßen, Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- 8. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe Produkt 42400/ Konto 7852200
 Bezeichnung: Errichtung eines Seniorenparcours und Weitsprunganlage auf dem Sportplatz in Velgast
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Projektes des Touristischen Informationszentrums in Starkow
- 10. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2022
- 11. Beratung und Beschlussfassung zur Regelung der Erfassung geringwertiger Gegenstände ab 01.01.2022
- 12. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.06.2021

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
- 14. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
- 15. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch (BauGB)
- 16. Sonstiges / Informationen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Velgast eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 13 Gemeindevertretern sind 11 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

- Einarbeitung der Tischvorlagen:
 - \rightarrow Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2022 (TOP 10.1.)
 - \rightarrow Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Bewilligung von Zuschüssen aus dem Fond für Kultur und Heimatpflege (TOP 12)
 - → Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB im Rahmen des förmlichen Baugenehmigungsverfahrens (TOP 14.1.)
 - → Vorkaufsrechte (TOP 16.1.)

Beschluss-Nr. 26/21:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

- Einarbeitung der Tischvorlagen:
 - \rightarrow Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2022 (TOP 10.1.)
 - \rightarrow Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Bewilligung von Zuschüssen aus dem Fond für Kultur und Heimatpflege (TOP 12)
 - → Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB im Rahmen des förmlichen Baugenehmigungsverfahrens (TOP 14.1.)
 - → Vorkaufsrechte (TOP 16.1.)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

Abstimmung:

Ja: 11Nein: 0Enthaltungen: 0

Somit wird nach der folgenden Tagesordnung verfahren:

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2021
- 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung
- 7. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe zugunsten des Produktes 54100, Konto 5233800 Gemeindestraßen, Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- 8. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe Produkt 42400/ Konto 7852200 Bezeichnung: Errichtung eines Seniorenparcours und Weitsprunganlage auf dem Sportplatz in Velgast
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Projektes des Touristischen Informationszentrums in Starkow
- 10. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2022
- 11. Beratung und Beschlussfassung zur Regelung der Erfassung geringwertiger Gegenstände ab 01.01.2022
- 12. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Bewilligung von Zuschüssen aus dem Fond für Kultur und Heimatpflege (TOP 12)
- 13. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.06.2021

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
- 15. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
- 16. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch (BauGB)
- 17. Sonstiges / Informationen

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 17.06.2021

Die **Niederschrift der Sitzung** der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast vom **17.06.2021** ist **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 27/21:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzungen vom 17.06.2021 mit folgenden Änderungen:

ightarrow Herr Braatz beantragt eine Änderung im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast.

Fördermittel

In den vergangenen Wochen gab es erfreuliche Mitteilungen zu Fördermittelanträgen jeglicher Art:

- \rightarrow es wurden 30.000 EUR aus dem Strategiefond des Landes an den Arche e.V. in Starkow übergeben
- \rightarrow 45.000 EUR für das Bauvorhaben Düwelsdamm (zum Fortgang der Baumaßnahmen können derzeit keine genauen Angaben gemacht werden)
- → Weiterhin gab es einen Fördermittelbescheid in Höhe von 137.000 EUR für ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) Typ Rosenbauer. Es ist Ersatz für den alten LO 1300 in Altenhagen.
- \rightarrow für den neuen Vereinsbus werden 38.000 EUR Unterstützung bereitgestellt
- → der Verein Backstein, Geist und Garten wurde mit dem Engagement-Preis ausgezeichnet und hat zudem noch 3.000 EUR erhalten - Der Bürgermeister beglückwünscht die Vereinsmitglieder zu dieser Auszeichnung.

Amtsausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass der Amtsausschuss Franzburg-Richtenberg getagt hat. Auf der Sitzung wurde u.a. die Ausschreibung der LVB zum schnellstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.

Homepage des Amtes

Am 02.09.2021 hat die Sitzung der Arbeitsgruppe "Homepage" stattgefunden. Es wurden Angebote für die Neugestaltung eingeholt und die IT-Beauftragte der Verwaltung befindet sich derzeit in Verhandlungen. Weiterhin soll demnächst ein Ratsinformationssystem eingerichtet werden.

REWA Gesellschafterversammlung

Am 15.09.2021 fand die Gesellschafterversammlung der REWA statt. Unter anderem wurde die Wirtschaftsprüfer für die kommenden Jahre beauftragt und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 beschlossen. Zudem wurde das Ausschreibungsverfahren für die Einstellung des neuen Geschäftsführers diskutiert.

BOV Altenhagen

Der Vorstand des Bodenordnungsverfahrens Altenhagen hat am 03.08.2021 getagt. Dabei hat man folgende Prioritäten festgelegt:

- → der Wegebau von Starkow nach Redebas
 - ightarrow dazu müssen noch Gespräche mit der Gemeinde Löbnitz geführt werden
 - ightarrow ggf. muss durch die Gemeinde Velgast noch finanzielle Unterstützung gewährt werden
- → der Wegebau von Manschenhagen nach Saatel
 - ightarrow 50 Prozent der Strecke liegen auf dem Territorium der Gemeinde Velgast
 - → hier liegt eine ähnliche Problematik vor, sodass man schauen muss, wie dies finanziell durch die Gemeinde Löbnitz umsetzbar ist
- → weitere Ausgleichspflanzungen sollen im Territorium stattfinden
- ightarrow im Rahmen der Dorferneuerung Altenhagen erfolgt der Wegebau mit Straßenbeleuchtung in der Parkstraße und dann soll noch ein Fußwanderweg mit Barthe-Brücke entstehen

Sitzungen der Ausschüsse

Am 14.09.2021 fand eine gemeinsame Sitzung des Bau- und Sozialausschusses zur Entwicklung des Wohnungsbestandes der Gemeinde statt, hier wurde u.a. die geplante Sanierung der Ver-und Entsorgungsstränge in der Neubaustraße 1+2 thematisiert. Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Rohrbrüchen gekommen ist, gibt es an dieser Stelle dringenden Handlungsbedarf.

Schulkonferenz

Am Dienstag der letzten Woche fand die Schulkonferenz statt, an diesem Termin nahm Herr Schünemann, als Vorsitzender des Sozialausschusses teil.

Im Rahmen der Konferenz erfolgte die Neuwahl des Schulelternrates und es wurde darüber informiert, dass die Schule die Arbeiten am Medienbildungskonzept fortsetzt.

Weiterhin wurde berichtet, dass die Grundschule in der Gemeinde Velgast gut mit Lehrern aufgestellt ist.

Ganztagsbetreuung

Durch die Bundesregierung wurde ein Gesetzentwurf beschlossen, der es ermöglicht, dass Grundschulkinder ab 2025 einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung bekommen.

Aktuelle bietet die Kindertagesstätte in Velgast 24 Hortplätze, diese werden gut angenommen und sind momentan voll ausgelastet.

Gemeinsam mit dem Bauausschuss, der Kindertagesstätte, sowie der Schule und der Baubehörde führt der Bürgermeister Gespräche, wie die geplante Ganztagsbetreuung in der Gemeinde Velgast realisierbar ist. So ist u.a. in Klärung ob ein Anbau möglich ist, die Umsetzung dazu muss noch beraten werden.

Veranstaltungen

Trotz Corona konnten zahlreiche kulturelle Veranstaltungen ermöglicht werden, sodass die Gemeinde auf einen schönen Sommer zurückblicken kann.

Bis zum Ende des Jahres sind noch einige Veranstaltungen angedacht. So lädt der Velgaster Chor beispielsweise am kommenden Wochenende zum traditionellen Sommerkonzert ein. Und auch die Senioren-Weihnachtsfeier und der Adventsmarkt sind geplant, sodass man auf die Umsetzung hofft.

Straßeninstandsetzung

In den Ortsteilen Lendershagen und Velgast, sowie in Manschenhagen vom Bahnübergang bis zum Friedhof wurden Instandsetzungsarbeiten an den Straßen durchgeführt. So wurden Oberflächenbehandlungen vorgenommen und Risse saniert.

Beleuchtung

In der Gemeinde Velgast leuchtet seit dem 15.08.2021 die Straßenbeleuchtung wieder. Während der Sommermonate wurde die Straßenbeleuchtung ausgeschaltet, um Kosten zu sparen.

Weiterhin wird in den kommenden Wochen in die LED-Ausrüstung der Straßenbeleuchtung investiert. Zudem wurde durch den Bauausschuss vorgeschlagen, dass im nächsten Jahr beispielsweise "An der alten Drift" in Velgast auf LED umgerüstet wird.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner konnten gestellt werden.

Anfrage 1 - Geruchsbelästigung in Altenhagen

Ein Einwohner der Gemeinde Velgast berichtet über starke Geruchsbelästigungen im Ortsteil Altenhagen. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde Kontakt mit dem Betreiber des Silos aufnehmen kann, damit dort in Zukunft kein Hühnerkot mehr gelagert wird.

Laut den Aussagen des Einwohners wird der Kot dort über einen längeren Zeitraum unbedeckt gelagert und bei bestimmten Windverhältnissen zieht der unangenehme Geruch in das Dorf.

Der Bürgermeister informiert, dass gerne Gespräche zu diesem Anliegen geführt werden können. Da der verantwortliche Ansprechpartner als gesprächsbereit gilt ist man zuversichtlich, eine geeignete Lösung zu finden. Herr Stahl klärt auf, dass der Hühnermist nur sehr kurz gelagert wurde und dann im Rahmen der Herbstbestellung eingearbeitet wurde.

Anfrage 2 - Eichenallee in Altenhagen

Ein Einwohner aus dem Ortsteil Altenhagen erfragt, ob das demnächst anfallende Laub in der Eichenallee zentral gesammelt werden kann. Das Laub würde sonst, wie in den Vorjahren, in die Barthe fallen.

Der Bürgermeister kann sich vorstellen, dass das Laub gesammelt und abgefahren wird. Allerdings gibt es Vorschriften, die zu beachten sind und man muss schauen, wo das Laub entsorgt werden kann.

Herr Albrecht schlägt vor, dass Kompostieren möglich ist oder es ⅓ Jahr liegen zu lassen, damit es später verwertet werden kann.

TOP 6: Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung

Gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung hat der Bürgermeister eine Berichtspflicht zum 30.06.2021 gegenüber der Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu geben.

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 erfolgte am 23.04.2021.

In der Anlage befindet sich die Zusammenstellung der Finanzkonten mit Stand vom 22.07.2021.

Hier werden die tatsächlichen (zahlungswirksamen) Ein- und Auszahlungen per 22.07.2021 dargestellt. Abweichungen oder Besonderheiten werden erläutert.

Interne Leistungsverrechnungen, Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten wurden noch nicht gebucht. Dies erfolgt bei Erstellung des Jahresabschlusses 2021.

Die liquiden Mittel haben sich um 268.873,23 \in seit Jahresbeginn verringert. Der Bestand der liquiden Mittel in der Einheitskasse des Amtes Franzburg-Richtenberg wird mit 1.066.568,42 \in zum 30.06.2021 ausgewiesen.

Es handelt sich bei der Berichtspflicht um eine stichtagesbezogene Auswertung. Rückschlüsse auf das Gesamtergebnis des Jahres 2021 sollten noch nicht gezogen werden.

Der Bericht zur Berichtspflicht ist Anlage A 2 der Arbeitsvorlage.

Produkt 114	dukt 11403 - Gemeindearbeiter			
Konto	Planansatz	Auszahlung	Bemerkung	
7229000 Sonstiges	150,00	1.922,67	Durch die Gemeindevertretung wird erfragt, warum es zu so einer großen Differenz kommt. Das Anliegen wurde in der Verwaltung überprüft: → es handelt sich um die angemietete Unterstellgarage für die Technik des Gemeindearbeiters am Gutshof Velgast → die gesamten Mietaufwendungen wurden auf dem Konto 7621000 geplant → gebucht wurde die reine Miete auf dem Konto 7621000 und die Betriebskostenvorauszahlungen auf dem Konto 7229000	

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe zugunsten des Produktes 54100, Konto 5233800 Gemeindestraßen, Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung Straßen, Wegen, Plätzen und von Verkehrslenkungsanlagen

Grundlagen:

• § 22 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Gemeinde Velgast ist Straßenbaulastträgerin der innerörtlichen und überörtlichen kommunalen Verbindungsstraßen in ihrem Territorium.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 für die laufende Unterhaltung der Gemeindestraßen ist im Produkt 54100/5233800 – Gemeindestraßen, Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, mit 16.000 \in veranschlagt.

Im Zuge der Haushaltsplanung für 2021 wurden Risssanierungen auf der Hauptstraße und der Hunnenstraße in Lendershagen finanziell mit einem Ansatz vorgesehen. Die dafür eingeplanten $11.000,00 \in \text{stehen}$ für die Unterhaltung zur Verfügung.

In Vorbereitung der Angebotsbeiziehung wurden mit einer Firma, die die erforderliche Fachkunde besitzt, Begehungen auch in der Straße der Jugend und auf der Verbindungsstraße Manschenhagen durchgeführt. Im Ergebnis werden auch diesen Verkehrsflächen ein hoher Unterhaltsbedarf bescheinigt.

Danach sollten kurzfristig neben der Risssanierung Haupt-/Hunnenstraße in Lendershagen eine einfache Oberflächenbehandlung von der L 212 (Friedhof) bis zum Bahnübergang in Richtung Manschenhagen durchgeführt werden.

Desweiteren sollten die Straße der Jugend in Teilen mit einer Risssanierung, Patchen zur Sanierung kleinflächiger Fahrbahnschäden und einer flächigen Oberflächenbehandlung ertüchtigt werden. Die Unterhaltungsmaßnahmen würden den baulichen Zustand verbessern bzw. einer weiteren Verschlechterung entgegenwirken.

Die Kosten belaufen sich nach der Kostenschätzung der Fachfirma für Unterhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 41.500,00 Sicherstellung der Finanzierung durch die Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgabe durch die Gemeindevertretung werden die Unterhaltungsarbeiten im Rahmen einer freihändigen Angebotsbeiziehung nach Vergabegesetz und Vergabeerlass MVausgeschrieben und nach Wertung der Angebote den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist aufgrund des Haushaltsansatzes in der erforderlichen Höhe auf der Grundlage von überplanmäßigen Ausgaben sicher zu stellen.

Produkt/Konto	Bezeichnung	Haushaltsansatz in €	Verfügbar in €
54100/5233800	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Straßen und Wege	16.000,00	11.000,00

36600/7857100	Beschreibung: planmäßiger Haushaltsansatz Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagenvermögen Beschreibung: Ablehnung Fördermittel	20.000,00	20.000,00
54100/783200	Spielgerät Auszahlung für Baumaßnahmen	10.000,00	6.900,00
	Beschreibung: Lendershagen, Hauptstraße; Erstellung der Planunterlage für Antragstellung Fördermittel		
5400/462500	Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben	40.000,00	3.600,00
Insgesamt:			41.500,00

Der Bauausschuss der Gemeindevertretung hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 über die vorgeschlagenen Unterhaltungsarbeiten beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussfassung zur Finanzierung entsprechend des Verwaltungsvorschlages herbeizuführen.

Entsprechend den Wertgrenzen der Hauptsatzung der Gemeinde ist über die überplanmäßige Ausgabe eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung herbeizuführen.

Die Abstimmung mit der Kämmerei ist durch das Fachamt erfolgt.

Beschluss-Nr. 28/21:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt, zur Risssanierung der Verkehrsflächen Hunnenstraße/Hauptstraße in Lendershagen sowie zur Finanzierung weiterer bestandssichernder Unterhaltsmaßnahmen an der Straße der Jugend in Velgast und der Verbindungsstraße von Friedhof bis Bahnquerung in Richtung Manschenhagen eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 54100/5233800 - Aufwendung für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Straßen und Wegen - in Höhe von 30.500,00 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

- 1. Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 36600/7857100 -Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens - in Höhe von 20.000 EUR
- 2. Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 54100/783200 Auszahlung für Baumaßnahmen in Höhe von 6.900 EUR
- 3. Mehreinnahmen auf der Haushaltstelle 54000/462500 Konzessionsabgaben in Höhe 3.600 EUR.

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe Produkt 42400 / Konto 7852200 Bezeichnung: Errichtung eines Seniorenparcours und Weitsprunganlage auf dem Sportplatz in Velgast

Grundlagen:

• § 22 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Gemeinde Velgast ist Eigentümerin des Sportgeländes Straße der Jugend 32 in Velgast. Die Bewirtschaftung und laufende Unterhaltung der Sportanlagen ist auf der Grundlage eines langfristigen Pachtvertrages an den Velgaster Sportverein e.V. übertragen.

Gemeinde Velgast betreibt am Standort Velgast Kindertagesstätte mit 78 Plätzen in Trägerschaft des DRK, ist mit 40 Schülern Schulstandort der "Kleinen Grundschule auf dem Lande", mit dem regionalen beruflichen Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen, Außenstelle Velgast ein ländlicher zentraler Ort landesplanerischer Bedeutung mit der Vorhaltung unterschiedlichster Bildungsformen.

Darüber hinaus bietet die Gemeinde Velgast Kindern und Jugendlichen für die Freizeitgestaltung die Möglichkeit der außerschulischen Betreuung und Förderung der sozialen Kompetenz durch das Storchennest e.V. an.

Der Allgemeinsport wird durch den Velgaster Sportverein organisiert. In vier Sparten werden Sportarten teilweise im Spielbetrieb, größtenteils aber als Freizeitsport angeboten.

Für die sportliche Betätigung im Freien wird das Gelände des Sportplatzes von allen Bildungsformen genutzt. Auf dem Gelände befinden sich u.a. neben den Vereinsgebäuden Rasenflächen für Fußball, eine Skaterbahn, eine Aschenbahn, freie Bolzflächen, die vielfältig genutzt werden.

Neben der aktiven Betätigung im Freien, mit Gleichgesinnten im Verein als soziale Komponente spielt in allen Lebensphasen die Gesunderhaltung und die Prävention eine entscheidende Rolle.

Die Sportanlage der Gemeinde Velgast bietet so viel Potenzial, was auf der Grundlage einer Studie als Entwicklungskonzept zukünftig noch größere Wirkung entfalten könnte.

Der Antrag auf Fördermittel auf der Grundlage des Programms "Gesundheit und Prävention" im Jahr 2021 wurde aus dem mit allen Beteiligten abgestimmten Entwurf der Entwicklung eines Sportforums abgeleitet.

Die Gemeinde sieht darin einen wesentlichen Bestandteil der Daseinsvorsorge für ihre Einwohner mit den unterschiedlichsten Interessenlagen aber mit einem Ziel, sich in einem intakten sozialen Umfeld zu bewegen und sich fit zu halten.

Der Seniorenparcours und die Weitsprunganlage, die Grundlage dieses Antrages sind, sind Teil des Gesamtkonzeptes.

1. Anlage für Seniorenfitness

Auf dem Gelände sind diverse Anlagen für alle Altersgruppen teilweise vorhanden, wie der Fußballplatz, die Skateranlage, die Aschenbahn und zukünftig geplant, so unter anderem Anlagen wie Weitsprung, Laufen, Ballspiele auf einem Spielfeld für viele Ballsportarten und ein Bewegungsparcours für die Senioren.

Die Zuwendung des Programms "Gesundheit und Prävention" ist auf verbindliche Gesundheitsziele für die verschiedenen Lebensphasen "Gesund aufwachsen in MV", "Gesund leben und arbeiten in M-V" und "Gesund älter werden in M-V" ausgerichtet.

"Gesund älter werden in MV"

Die Anlage wird von Senioren zur Bewegung an frischer Luft vielfältig genutzt; ältere Bürgerinnen und Bürger treffen sich und nutzen die Aschenbahn, um mit einem Streckenmaß sich anzuspornen und über die Anzahl der Runden ihre Fitness und Ausdauer zu trainieren.

Ziel ist es, durch einen Seniorenparcours die Senioren zur regelmäßigen körperlichen Betätigung zu animieren, sie anzuspornen, ihre Lebensqualität in gewohnter Umgebung mit dem liebgewonnenen sozialen Umfeld so lange wie möglich eigenständig zu erhalten.

Für die Umsetzung der Gesundheitsziele sind zwei Aspekte von größter Bedeutung. Zum einen die engagierte und fachlich fundierte Anleitung sportlichen Aktivitäten, Pädagogen, Lehrkräfte, Gruppenleiter des Vereins und die Vorhaltung einer mit zweckmäßigen ausgestatteten und durch einen engagierten bewirtschafteten Sportanlage. Darüber hinaus befindet sich in Velgast das Gesundheits- und Fitness-Zentrum Rühling, welches u.a. für den Seniorensport die ausgebildeten Fachkräfte stellt.

Geplant ist die Errichtung eines Seniorenparcours mit entsprechender Ausstattung mit Sportgeräten, Möblierung für die Ruhezeit und

Gestaltung durch Anpflanzungen als Maßnahme des Gesundheitsziel "Gesund älter werden in MV".

Weitsprunganlage für Schul- und Freizeitsport

"Gesund aufwachsen in MV"

Die Anlage wird von den Kindern- und Jugendlichen im Rahmen des Schul-. Vereins- und Freizeitsports genutzt; für den Schulsport sollen die für die Benotung erforderlichen Anlagen, wie z.B. Weitsprung, Hochsprung, Aschenbahn, vorgehalten werden; im Freizeitbereich stehen Rasenflächen zur Verfügung, die Skaterbahn und es soll eine kombinierte Ballspielflächen mit Ballfanggitter errichtet werden.

Ziel ist es, die Bewegung der Kinder, die Motorik, den Gleichgewichtssinn zu schulen und die Teamfähigkeit und das Miteinander auszuprägen.

"Gesund leben und arbeiten in MV"

Die Anlage wird von Erwachsenen aller Altersgruppen im Rahmen der Vereinstätigkeit genutzt; so finden Ballspiele auf dem Rasen im Rahmen der Spartentätigkeit statt, tlw. im Spielbetrieb, darüber hinaus im Freizeitbereich.

Ziel ist es, Berufstätige außerhalb des Arbeitsalltags mit geeigneten Angeboten zu regelmäßigen Sporteinheiten zu animieren und die dafür erforderlichen Anlagen und Geräte als Angebote vorzuhalten.

Geplant ist, entsprechend des Gesundheitsziels "Gesund aufwachsen in MV" die Weitsprunganlage für den Schul- und Freizeitsport zu ertüchtigen.

Darstellung der Gesamtmaßnahme:

	Maßnahme	Maßnahme	Insgesamt
	Weitsprunganlage	Seniorenparcours	
Geschätzte	24.791,27	24.859,10	49.650,37
Baukosten insgesamt			
100 % in €			
Fördermittel	20.000,00	20.000,00	40.000,00
Nichtförderfähige	4.791,27	4.859,10	9.650,37
Kosten 19 %			
Mehrwertsteuer in €			

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 wurden aufgrund eines Übertragungsfehlers nur $25.000,00 \in Investitionskosten$ für beide Teilvorhaben betrachtet, nicht die erforderlichen $50.000,00 \in Investitionskosten$ beide Teilvorhaben betrachtet, nicht die erforderlichen $50.000,00 \in Investitionskosten$ beide Teilvorhaben betrachtet, nicht die erforderlichen Investitionskosten gerundet Investitionskosten beide Teilvorhaben betrachtet, nicht die erforderlichen Investitionskosten gerundet Investitionskosten beide Teilvorhaben betrachtet, nicht die erforderlichen Investitionskosten gerundet Investitionskosten beide Teilvorhaben betrachtet, nicht die erforderlichen Investitionskosten gerundet Investitionskosten beide Teilvorhaben betrachtet, nicht die erforderlichen Investitionskosten gewahrt Investitionskosten gerundet Investitionskosten beide Teilvorhaben betrachtet, nicht die erforderlichen Investitionskosten gerundet Investitionskosten gewahrt Investitionskosten gerundet Investitionskosten gewahrt Investitionskosten gerundet Investitionskosten gewahrt Investitionskosten gewahr

Die Gemeinde muss im Fortgang der Antragsbearbeitung der Fördermittel die Sicherstellung der Finanzierung erklären.

Auf der Haushaltsstelle 42400.7852200 - Auszahlung für Baumaßnahmen - muss eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 Euro beschlossen werden.

Entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde ist dafür die Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich.

Nach Rücksprache mit der Kämmerei kann die überplanmäßige Ausgabe wie folgt gedeckt werden:

- 1) 20.000 Euro aus zusätzlichen Fördermitteln vom Land, Haushaltsstelle 42400.6814200
- 2) 5.000 Euro aus Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 62600.474000 Beteiligungen -.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Aufstellung des Haushaltes der kommunale Eigenanteil in Höhe von rund 10.000 EUR nicht berücksichtigt wurde.

Daher wurde durch die Kämmerei geprüft, wie die überplanmäßige Ausgabe umsetzbar ist, um die Finanzierung zu sichern.

Beschluss-Nr. 29/21:

Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt Gesamtmaßnahme Finanzierung der der Errichtung Seniorenparcours und einer Weitsprunganlage auf dem Gelände des Sportplatzes mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 50.000,00 den erforderlichen Eigenanteil (49.650,37 €) in Höhe 10.000 € (9.650,37 €) zur Verfügung zu stellen.

Die dafür anfallende überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 42400.7852200 - Auszahlung für Baumaßnahme - in Höhe von 25.000 Euro kann wie folgt gedeckt werden:

- 1) 20.000 Euro durch zusätzliche Förderung vom Land, Haushaltsstelle 42400.6814200
- 2) 5.000 Euro aus Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 62600.474000 Beteiligungen -.

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Projektes des Touristischen Informationszentrums in Starkow

Grundlagen:

• § 22 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Evangelische Kirchengemeinde Velgast-Starkow beabsichtigt mit dem 2. Bauabschnitt die Fortführung des Projektes der Errichtung eine Touristischen Informationszentrums im Gebäude der Kirche in Starkow.

In der Sitzung des Bauausschusses am 27.07.2021 wurde durch das mit der ingenieurtechnischen Begleitung der Arbeiten im 1. BA beauftragte Ingenieurbüro Architektengemeinschaft MM+H GmbH, Stralsund aufbauend auf die derzeitigen Arbeiten ein Ausblick auf den durch die Bauherrin avisierten 2. BA gegeben.

Danach soll im Rahmen eines 2. BA über das bisher betrachtete Maß hinaus in die historische Gebäudesubstanz und damit in eine nachhaltige zukünftige multifunktionale Nutzung investiert werden.

Dabei soll Starkow als soziokultureller und touristischer Ort unter Einbeziehung des kirchlichen Gebäudes in das Gesamtensemble des Pfarrgartens betrachtet und entwickelt werden.

Die Kirche ist eine von 6 Basiliken in MV, der 2. BA soll die Denkmalwerte bewahren und schärfen und mit den entsprechenden Nutzungen in die Zukunft transformieren.

Besonderes Augenmerk bei der Betrachtung des baulichen Zustandes soll dabei auf den Umgang mit der vorhandenen Feuchtigkeit im Gebäude und die barrierefreie Erschließung gelegt werden.

Das Gebäude bietet dabei großes Potenzial in der Herstellung eines großen Innenraumes für die verschiedenartigsten Nutzungen, u.a. Ausstellungen und Veranstaltungen mit einen entsprechenden Besucheraufkommen. Dazu sollen die Seitenschiffe geöffnet und somit eine räumliche Größe des Mittelschiffes unter Einbeziehung der derzeit verbauten Seitenbereiche geschaffen werden.

So soll der Feuchtigkeit im Raum mit einer Temperierung, die keine Heizung darstellt, entgegengewirkt werden. Dazu soll mittels einer Wärmepumpe das Absinken der Temperatur in den kalten Jahreszeiten verhindert werden. Die Temperierung wird geschätzt Energiekosten von ca. 3000 € erzeugen, die wiederum durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage minimiert werden sollen.

Die Barrierefreiheit soll durch Absenken der vorhandenen Eingangsstufen erreicht werden.

Zur Finanzierung wurde vorgetragen, dass für den 2. BA ebenfalls Fördermittel aus Mitteln der touristischen Infrastruktur beantragt werden sollen.

Die Kosten stellen sich wie nachfolgend beschrieben dar:

Modernisierung der Basilika St. Jürgen in Starkow

Architektengemeinschaft MM+H Stralsund

	im 1. BA vergeben	1. BA vergeben für 2. BA benötigt	Gesamtkosten 2. BA inkl. Leistg. aus 1.BA			
			Menge	Einheit	EP	GP netto
						Netto
Summe Baukosten	505.000,00 €	379.764,71 €			3	1.243.933,00 €
Summe Nebenkosten KG 700	169.513,00 €	140.197,84 €				210.200,00 €
Summe gesamt	674.513,00 €	519.962,55€				1.664.333,00 €
Mwst. 19%	128.157,47 €	98.792,88 €		Mwst. 19%		316.223,27 €
Summe gesamt brutto	802.670,47 €	618.755,43 €				1.980.556,27 €
			Finar	zbedarf	1.	.361.800,84 €

Für die Bauherrin wäre dabei ein Verfahren wie bereits im 1. BA in der vertraglichen Konstellation Gemeinde Velgast - Evangelische Kirchengemeinde praktiziert anstrebenswert.

Antragsteller der Fördermittel wäre wie im 1. BA die Gemeinde Velgast vertraglichen Verpflichtungen der Sicherstellung und Finanzierung Organisation der Baudurchführung mit der evangelischen Kirchengemeinde als Eigentümerin der Liegenschaft. Die Gemeinde würde Antragstellerin sein, würde das gesamte Verfahren einschließlich Beschaffung der Eigenmittel und Haftungsansprüche in Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten auf der Grundlage eines abzuschließenden Vertrages an die Eigentümerin der Liegenschaft, der evangelischen Kirchengemeinde, übertragen.

Als zeitlicher Horizont wären Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium noch vor den Landtagswahlen im September 2021 zweckdienlich. In Vorbereitung dieser Gespräche wäre ein Votum der Gemeinde zum vorgeschlagenen Verfahren wünschenswert.

Der Bauausschuss bekundet grundsätzlich die Bereitschaft der Gemeinde Velgast, für das Verfahren des 2. BA in Starkow als Antragstellerin aufzutreten. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben dem Willen der Kirchengemeinde entspricht, das Kirchengemäuer und das Grundstück mehr als nur für kirchliche Zwecke als Ort der kulturellen und sozialen Begegnung zu nutzen und somit der Aufgabe der vorrangig religiösen Nutzung zugestimmt wird.

Abschließend stellte Herr Dr. Albrecht im Bauausschuss folgenden Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wurde befürwortet und der Gemeindevertretung Velgast zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Bauausschuss befürwortet die Fortsetzung der Weiterentwicklung des Touristischen Informationszentrums in Starkow zu einer Kulturund Konzertkirche mit dem 2. Bauabschnitt unter Inanspruchnahme der touristischen Förderung des Wirtschaftsministeriums MV.

Die Anträge werden von der evangelischen Kirchengemeinde vorbereitet und der Gemeinde Velgast zur Verfügung gestellt.

Mit der Antragstellung ist das Votum des Gemeindekirchenrates zur zukünftigen Nutzung der Kirche in Starkow als Kultur- und Konzertkirche per Beschluss beizufügen.

Beschluss-Nr. 30/21:

Die Gemeindevertretung Velgast beschließt, für die Fortsetzung der Weiterentwicklung des Touristischen Informationszentrums in Starkow zu einer Kultur- und Konzertkirche mit dem 2. Bauabschnitt unter Inanspruchnahme der touristischen Förderung des Wirtschaftsministeriums MV.

Die Anträge werden von der evangelischen Kirchengemeinde vorbereitet und der Gemeinde Velgast zur Verfügung gestellt.

Mit der Antragstellung ist das Votum des Gemeindekirchenrates für die evangelische Kirchengemeinde als Eigentümerin der Liegenschaft zur zukünftigen Nutzung der Kirche in Starkow als Kultur- und Konzertkirche per Beschluss beizufügen.

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2022

Grundlagen:

- \$ 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- Haushaltssicherungskonzept

Begründung:

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2022. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2024 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widergespiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

- 1. die <u>Notwendigkeit</u> und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich,
- 2. die <u>Angemessenheit</u> von Aufwendungen Auszahlung im <u>freiwilligen</u> Aufgabenbereich sowie
- 3. die Möglichkeiten der <u>Erhöhung der Erträge und Einzahlungen</u> zu prüfen.

Der Bauausschuss hat am 27.07.2021 getagt und nachfolgende Maßnahmen in die jeweiligen zeitlichen Prioritäten eingeordnet.

Vorschläge:

zur Aufnahme in den Haushalt 2022:

- 1. BOV Altenhagen, 1. Und 2. BA Parkstraße in Altenhagen Antrag auf Förderung ILERL im BOV Altenhagen
- 2. BOV Altenhagen, 1. Und 2. BA Straßenbeleuchtung Parkstraße in Altenhagen Antrag auf Förderung ILERL im BOV
- 3. Abriss und Neubau des Nebengebäudes auf dem Sportplatz in Velgast Antrag auf Förderung über LEADERL MV
- 4. Fassadensanierung Gemeindezentrum Velgast Förderung ILERL MV
- 5. Ausbau der Hauptstraße in Lendershagen Antrag auf Förderung ILERL MV
- 6. Technische Sanierung Neubaustraße 1 und 2 in Velgast 400.000 € Ingenieurleistungen und Baukosten
- 7. Fortsetzung der Umrüstung der kommunalen Straßenbeleuchtungssystem auf LED An der alten Drift in Velgast
- 8. lfd. Straßenunterhaltung
- 9. finanzielle Mittel für die Erweiterung des Horts

zur Aufnahme in den Haushalt 2023:

- 1. Technische Sanierung Neubaustraße 3 und 4/4 und 5 in Velgast HHA ca. je 400.000 \in
- 2. Neugestaltung Wohnquartier Thälmannstraße/ Höveter Weg in Velgast
- 3. Umsetzung Konzept Sportforum Velgast Sicherstellung der Finanzierung durch Bereitstellung der Eigenanteile
- 4. Erwerb von Spielgeräten für kommunale Spielplätze
- 5. Fortsetzung der Umrüstung der kommunalen Straßenbeleuchtungssystem auf LED

zur Aufnahme in den Haushalt 2024:

ightarrow Erfassung einer Änderungssatzung für den Ortsteil Lendershagen

zur Aufnahme in den Haushalt 2025:

→ derzeit liegen keine Vorschläge vor

Der Bürgermeister lässt über die Vorschläge abstimmen. Die Gemeindevertretung Velgast hat einstimmig dafür gestimmt.

Herr Albrecht hält es für sinnvoll, perspektiv Satzungen in der Gemeinde Velgast zu beschließen. Angedacht sind u.a. Abrundungssatzungen für die Dörfer und eine Gestaltungssatzung für den Ortsteil Starkow.

Der Bürgermeister informiert, dass dafür im Vorfeld Vereinbarungen getroffen werden müssen. Alle Eigentümer die durch eine Satzung einen Vorteil erlangen, müssen sich dann entsprechend finanziell einbringen und beteiligen.

Weiterhin berichtet der Bürgermeister, dass es immer schwieriger wird Flächen für Ausgleichspflanzungen kommunaler Bauvorhaben bereitzustellen.

In Bezug auf die geplante Fassadensanierung am Gemeindezentrum Velgast wurde durch die Gemeindevertretung der Vorschlag unterbreitet, dies mit der Horterweiterung zu kombinieren. Eventuell gibt es dadurch bessere Fördermöglichkeiten.

10.1 Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2022

Grundlagen:

- ❖ § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- ❖ Haushaltssicherungskonzept

Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Vorstandes des BOV Altenhagen am 03.08.2021 zur Prioritätenliste der Vorhaben für das Haushaltsjahr 2022 wurden durch die Landgesellschaft Rostock als mit der Durchführung des BOV beauftragte Stelle fristgerecht zum 31.08.2021 die Förderanträge für die Pflegemaßnahmen und die Ländlichen Wegebaue beim STALU Vorpommern eingereicht.

Die Anträge wurden der Amtsverwaltung am 16.09.2021 mit der Aufforderung des STALU übergeben, die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung zur Sicherstellung der Finanzierung bis 15.10.2021 nachzureichen.

Für 2022 wurden durch den Vorstand folgenden Maßnahmen zur Beantragung von Fördermitteln bestimmt:

Bez.		Kosten insgesamt (Kosten- schätzung)	Fördermitte 1 Förderquote 90/10	Eigenmittel
М 109	Wegebau von Starkow nach Redebas (3. BA) Belegenheitsge-	144.440,00 €	129.996,00 €	14.444,00 €
	meinde Löbnitz			
М 107	Wegebau von Manschenhagen bis Ortseingang Saatel Baulänge:	575.736,00 €	518.162,40 €	57.573,60 €
	Ge. Velgast 495 m Ge. Löbnitz 548 m			27.324,00 € 30.249,60 €
М 303	Gehölzpflanzunge n zwischen Altenhagen und Velgast Richtung Nordwest	134.837,48 €	121.353,73 €	13.483,75 €
М 311	Heckenpflanzung entlang der Maßnahme M 110 (Düwelsdamm) Pflege 2. und 3. Jahr	61.082,70 € je Jahr 30.541,35 €	54.974,43 €	6.108,27 €

Beschreibung der Maßnahmen entsprechend der Antragsunterlagen:

M 109 Wegebau von Starkow nach Redebas (3. BA)

Zwischen dem 1. Bauabschnitt in der Gemarkung Redebas, der 2007 bis zur Kurve ausgebaut worden war, und dem 2020 fertiggestellten 2. BA in der Gemarkung Starkow, der an der Gemarkungsgrenze endet, besteht nun noch ein Teilstück in der Gemarkung Redebas, Gemeinde Löbnitz, das nicht erneuert worden ist. Gästen, die nach Starkow kommen, ist diese Situation schwer darstellbar. Die jeweiligen Bürgermeisterkollegen wollen eine Lösung finden.

Der 3. Bauabschnitt von der Gemarkungsgrenze Starkow bis zum 1. BA ist ca. 314 m lang. Er ist mit einer schadhaften Asphaltdecke mit 3,00 m Breite befestigt. Geplant ist ein Neubau in 5,50 m Breite (3,50 m Asphalt plus jeweils 1,00 m Bankett). Der vorhandene Unterbau soll wiederverwendet werden.

Der Weg ist Bestandteil des am 11.02.2005 genehmigten Maßnahmenplanes.

M 107 Weg von Manschenhagen bis zum Ortseingang Saatel

Korrekt handelt es sich bei dem Bauende um den südlichen Ortseingang von Stubbenhagen. Die Maßnahme umfasst ein Teilstück der Verbindung von Manschenhagen zur B 105 und weiter nach Saatel, das überwiegend unbefestigt und in sehr schlechtem Zustand ist. Es ist witterungsbedingt mehrmals im Jahr nicht befahrbar. Ein anliegendes Einzelgehöft ist auf diesen Weg angewiesen.

Der Weg soll auf ca. 1043 m Länge mit einer Betonspurbahn 100-90-100 mit Banketten von je 1,30 m Breite befestigt werden. Er ist Bestandteil des am 11.02.2005 genehmigten Maßnahmenplanes.

Nach Einleitung des angrenzenden FNV Löbnitz wurde entschieden, den Weg in dieses Verfahren zu übergeben, weil er zu etwas mehr als der Hälfte im Gebiet der Gemeinde Löbnitz liegt und dort ohnehin ein Weg von der B 105 nach Stubbenhagen geplant ist. Bei gemeinsamer Umsetzung beider Maßnahmen hätten sich Synergieeffekte ergeben können. Zudem bestand die Hoffnung, dass dadurch das FNV Altenhagen schneller beendet werden könnte. Da der Maßnahmenplan Löbnitz (dort Nr. LW 02) noch nicht genehmigt ist und um den Weg zeitnah wieder nutzbar zu machen hat der Vorstand der TG Altenhagen am 03.08.2021 beschlossen, die Maßnahme M 107 doch noch im FNV Altenhagen durchzuführen.

Davon würde die Entwicklung des Ortsteils Manschenhagen erheblich profitieren. Die Verkehrsbelastung des Ortsteils Starkow würde abnehmen.

M 303 Gehölzpflanzungen zwischen Altenhagen und Velgast Richtung NW

Die Maßnahme ist Bestandteil des am 11.02.2005 genehmigten Maßnahmenplanes. Sie ist eine Ersatzmaßnahme für die Versiegelung von Flächen durch andere gemeinschaftliche Anlagen. Es soll eine 7 m breite, 600 m lange Hecke mit biotopverbindender Funktion und zur Strukturierung der in diesem Gebiet recht ausgeräumten Landschschaft gepflanzt werden.

2.400 Sträucher und 400 Heister (Überhälter) in Baumschulqualität 1,50 m beidseitiger Saumbereich und Schutzzaun Länge = 600 m, Breite 7,00 m Reihenabstand 1,00 m Pflanzabstand 1,00 m, Heister in mittlerer Reihe 1,50 m

In diesem Gebiet ist zwischenzeitlich ein Aussichtsturm errichtet worden. Der Eigentümer und Bewirtschafter der Ackerfläche hat diesem Bau zugestimmt und im Gegenzug die Heckenpflanzung abgelehnt, weil der Schlag durch die Pflanzung geteilt würde und einen ungünstigen Zuschnitt bekäme und nicht weit entfernt in Richtung Manschenhagen bereits ein Gehölz besteht. Außerdem hat sich der Eindruck der im Maßnahmenplan beschriebenen ausgeräumten Landschschaft durch wegebegleitende Pflanzungen inzwischen relativiert.

Deshalb ist die M 303 an anderer Stelle durchzuführen. Dafür ist eine kommunale Fläche am Rand der Ortslage Hövet vorgesehen.

M 311: Heckenpflanzung entlang der Maßnahme M 110 (Pflege 2 und 3)

2. und 3. Entwicklungspflege der

5-reihigen Heckenpflanzung auf südlicher Seite des auszubauenden Weges M 110 im Bereich Starkow südlich der Bahnlinie, Maßnahme aus dem am 11.02.2005 genehmigten Maßnahmenplan.

Sträucher und Heister (Überhälter) in Baumschulqualität mit Saumbereich und Schutzzaun Länge = 1.100~m Breite 7,00 m Reihenabstand 1,00 m Pflanzabstand 1,00 m bis 1,50 m

Entsprechend der Beschlussfassung des Vorstandes des BOV Altenhagen am 03.08.2021 sollen für 2022 folgende öffentliche Maßnahmen der <u>öffentlichen Dorferneuerung</u> durchgeführt werden. Die entsprechenden Anträge wurden durch die Amtsverwaltung für die Gemeinde Velgast fristgerecht beim STALU Vorpommern mit folgenden Kostenpositionen eingereicht.

Bez.		Kosten	Fördermitte	Eigenmittel
		insgesamt	1	
		(Kosten-	Förderquote	
		schätzung)	65/35	
М 203	Wegebau in	198.686,77 €	129.146,40	69.540,37 €
W	Altenhagen		€	
	(Parkstraße bis			
	Gutshaus 1. BA)			
M 204	Wegebau in	114.609,00 €	40.113,15 €	74.495 , 85 €
W	Altenhagen			
	(Parkstraße ab			
	Gutshaus 2. BA)			
М 203	Gehbahnbeleuchtu	59.509,55 €	38.681,21 €	20.828,34 €
е	ng Altenhagen,			
	Parkstraße 1.BA			
M 204	Gehbahnbeleuchtu	17.760,74 €	6.216,26 €	11.544,48 €
е	ng Altenhagen,			
	Parkstraße 2. BA			

Der im Jahr 2005 genehmigte Maßnahmenplan sieht für die geplanten Vorhaben folgenden Ausbau vor:

Die Gemeinde Velgast ist für die verkehrstechnische Erschließung der Grundstücke im Gemeindeterritorium in der Verantwortung. Der Baulastträger ist nach dem Straßen- und Wegegesetz MV verpflichtet, die öffentlichen Verkehrsflächen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die geplante Verkehrsverbindung zweigt von dem im Rahmen des BOV ausgebauten Verbindungsweges von Velgast nach Altenhagen (bis Brücke über die Barthe) in der Ortslage Altenhagen ab, entlang der

vorhandenen Bebauung, längs vor dem Gutshaus, schwenkt in die vorhandene Baumreihe mit Anschluss an die Verbindungsstraße ein.

Die Wegetrasse im Bestand ist im ersten Teilabschnitt in Asphalt und im weiteren Teilabschnitt mit einer wassergebundenen Decke befestigt. Die sich anschließende Wegetrasse im Bestand ist vermutlich mit Sammelpflaster befestigt, oberflächlich besteht die Verkehrsfläche aus einer grasbefestigten Decke.

Die Wegetrasse dient der Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke. Der 1. BA der Parkstraße ist ca. 220 m lang und soll die Wohngrundstücke Parkstraße 1 bis 5 mit einer Pflasterstraße in einer Breite von 3,50 m verkehrstechnisch erschließen.

Der 2. Abschnitt des Parkstraße ist ca. 115 m lang und soll die an diesem Abschnitt anliegenden Wohngrundstücke Parkstraße ebenfalls mit einer Pflasterstraße in einer Breite von 3,50 m verkehrstechnisch erschließen. Damit einher geht eine gesicherte Ver- und Entsorgung der Grundstücke, insbesondere der Müll- und Abwasserentsorgung. Das führt zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität der Anlieger.

Geplant ist mit den Maßnahmen M 203 und 204 e die Erneuerung der sich im Altbestand befindlichen öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Beschluss-Nr. 31/21:

Die Gemeinde Velgast beschließt, die zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen im BOV Altenhagen erforderlichen Eigenanteile für die für das Haushaltsjahr 2022 durch den Vorstand des BOV am 03.08.2021 bestimmten Vorhaben des Ländlichen Wegebaus, Öffentlichen Dorferneuerung der Maßnahmen und Ausgleich/Ersatz mit den vorab dargestellten finanziellen Eigenmitteln durch Einstellung der Beträge in den Haushaltsplan 2022

Die gesicherte Finanzierung ist dem STALU Vorpommern als Genehmigungsbehörde bis zum 15.10.2021 gesondert zu erklären.

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Regelung der Erfassung geringwertiger Gegenstände ab 01.01.2022

Im § 31 GemHVO-Doppik sind Regelungen zum Inventur-, und Bewertungsvereinfachungsverfahren getroffen.

Im Absatz 5 heißt es dazu: Auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, kann verzichtet werden.

Die Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik führt dazu weiter aus. Die Kommune kann auf die Erfassung oben genannte Vermögensgegenstände vollumfänglich verzichten oder unterhalb von $1.000~\rm C$ eine Wertgrenze bestimmen, bis zu der auf eine Erfassung verzichtet wird.

Für die haushaltsmäßige Behandlung abnutzbarer beweglicher Vermögensgegenstände hat das Amt gemäß § 31 Absatz 5 in Verbindung mit § 34 Absatz 5 GemHVO-Doppik, 2 Möglichkeiten:

- 1. Behandlung als Aufwand / laufende Auszahlung im Jahr des Zugangs, sofern das Amt auf die Erfassung verzichtet.
- 2. Behandlung als Investition

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg hat sich auf der Sitzung am 16.08.2021 dafür ausgesprochen, dem Amt Franzburg-Richtenberg und den Gemeinden die Empfehlung zu geben, auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, zu verzichten.

Beschluss-Nr. 32/21:

Die Gemeinde Velgast beschließt folgendes:

Ab dem 1.1.2022 wird die Wertgrenze für die Erfassung von abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenständen auf über 1.000 € ohne Umsatzsteuer festgelegt. Alle Gegenstände unterhalb dieser Grenze werden nicht im Anlagevermögen erfasst und sofort als Aufwand und laufende Auszahlung behandelt.

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Bewilligung von Zuschüssen aus dem Fonds für Kultur und Heimatpflege

Zum Antrag auf Unterstützung der Kulturarbeit des BGG e. V.

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Haushaltsplan 2020
- Anträge auf Bezuschussung
- Beschlussfassung der Gemeindevertretung Velgast am 10.12.2020

Begründung:

Zum Antrag des BGG e. V. auf finanzielle Unterstützung wurde am 01.12.2020 in der Bauausschusssitzung beraten und am 10.12.2020 in der Gemeindevertretung Velgast beraten und folgendes beschlossen:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Bezuschussung an den BGG e.V. in Höhe von 2.000 Euro unter folgenden Voraussetzungen:

- Vorlage einer Gegenüberstellung der Jahresrechnungen für 2019 und 2020 durch den BGG e.V.
- Grundvoraussetzung für die Bezuschussung ist der Nachweis eines bestehenden, nachgewiesenen und nachvollziehbaren Defizits.

Termin: 30.06.2021"

Daraufhin legte der BGG e. V. mit E-Mail vom 08.12.2020 seine Finanzen wie folgt offen:

Gegenüberstellung E/A für Kulturprogramm Verein BGG 2019 und 2020

Ausgaben	2019	2020
Honorare	9.108 €	8.710 €
Hygenie-Massnahmen	- €	800 €
Betriebskosten Gebäude	8.066 €	12.737 €
(Scheune u. ab Okt 2019 das MusHus dazu)		
Gesamt	17.174 €	22.247 €
Einnahmen	2019	2020
Einnahmen aus VA	13.547 €	9.219€
Zuschuss Gemeinde	1.500 €	1.500 €
von BGG zu tragendes Defizit	2.127€	11.528 €
Gesamt	17.174 €	22.247 €

Mit Schreiben vom 16.01.2021 wurde folgende Finanzaufstellung zur Verfügung gestellt:

Gegenüberstellung E/A für Kultur im Verein BGG 2019 und 2020 (bis Okt)

Ausgaben	2019	2020 (bis Okt)
Honorare	9.108€	8.710€
Hygenie-Massnahmen	- €	800€
Garten / Traktor / KfZ	9.088€	12.223€
Betriebskosten Gebäude (ab Okt 2019 kam das MusHus hinzu)	8.066€	12.737€
Gesamt	26.262€	34.470€

Einnahmen	2019	2020 (bis Okt)
Einnahmen aus VA	13.547 €	9.219€
Einnahmen aus Gartenführungen	970€	280€
Zuschuss Gemeinde	1.500€	1.500€
Gesamt	16.017€	10.999€
von BGG zu tragendes Defizit	10.245€	23.471 €
Kosten Wartung Brücke		7.100 €
Mehrausgaben 2020		30.571 €

Die Verwaltung machte per Mail am 09.03.2021 darauf aufmerksam, dass die bisher vorgelegten Unterlagen nicht den Anforderungen, die die Gemeindevertretung definiert hat, entsprechen. So fehlen z. B. die Nachweise für die Einnahmen aus Spenden und Mieten.

Grundvoraussetzung für die Bezuschussung war der Nachweis eines bestehenden, nachgewiesenen und nachvollziehbaren Defizits bis zum 30.06.2021. Die geforderten Unterlagen liegen bis dato nicht vor.

Da bislang kein Zuschuss gewährt wurde, bittet der BGG e. V. mit einer Mail vom 12.09.2021 um Bewilligung.

Herr Albrecht bittet Fragen zu stellen, wenn es Unstimmigkeiten zu diesem Sachverhalt gibt.

Herr Bergner informiert, dass der Verein in den letzten Jahren keine Ko-Finanzierung für Förderprojekte erhalten hat und zeigt sich darüber verärgert. Bei weiteren Ausführungen kommt es zu Diskussionen in der Gemeindevertretung.

Herr Albrecht meldet Befangenheit an.

Herr Fürst bittet den Bürgermeister, das Verbot zur Mitwirkung umzusetzen.

Herr Albrecht zeigt Befangenheit an und setzt sich zu den Gästen, da es sich um den öffentlichen Teil der Sitzung handelt.

Da der Bürgermeister u.a. angesprochen wurde, was beispielsweise "Einnahmen aus VA" bedeutet, bittet er die Verantwortlichen des Vereins eine Übersicht der Einnahmen / Ausgaben mit der Verwaltung auszuarbeiten. Diese soll ordentliche Zahlen und Zuordnungen beinhalten, nicht alle Abkürzungen und Bezeichnungen sind bisher nachvollziehbar.

Der Antrag wird zurückgestellt.

TOP 13: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.06.2021

1.

Die Gemeindevertretung erteilt für die nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben im Rahmen des förmlichen Baugenehmigungsverfahrens das Einvernehmen nach § 36 BauGB:

Vorhaben: Errichtung Wohngebäude nach Grundstücksteilung

Vorhaben: Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Carport

2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast erklärt den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für folgende Grundstückskaufverträge:

Nutzung: GF Saateler Weg 9, Manschenhagen und Wald Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)

Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)

Nutzung: GF Höveter Weg 7/8, Velgast

Nutzung: GF Ernst-Thälmann-Str. 45 B, Velgast

3.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Erschließungsvertrages der Gemeinde Velgast mit der Erschließung und Hochbaugesellschaft mbH & Co. KG, An der Sparkasse 1, 17489 Greifswald zur Übertragung der Erschließung des 3. EA des "Bussiner Weg" Nr. Bebauungsplangebietes 2 in 18469 Velgast vollinhaltlich zuzustimmen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt, die Ausfertigung des Vertrages vorzunehmen.

Nach Ausfertigung der Verträge durch die Vertragsparteien ist durch die Gemeinde das Einvernehmen nach \$ 36 BauGB im Bauantragsverfahren bzw. die Genehmigungsfreistellung nach \$ 62 Landesbauordnung MV zu erklären.

4.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Erschließungsvertrages der Gemeinde Velgast mit der GIP Gesellschaft für Immobilien-Projekte mbH, Kastanienweg 4a, 18469 Velgast OT Neuseehagen, BauTeam GmbH, Bauhofstraße 1e, 18439 Stralsund zur Übertragung der Erschließung des 2. EA des Bebauungsplangebietes "Bussiner Weg" Nr. 2 in 18469 Velgast vollinhaltlich zuzustimmen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt, die Ausfertigung des Vertrages vorzunehmen.

Nach Ausfertigung der Verträge durch die Vertragsparteien ist durch die Gemeinde das Einvernehmen nach § 36 BauGB im Bauantragsverfahren bzw. die Genehmigungsfreistellung nach § 62 Landesbauordnung MV zu erklären.

5.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Anschaffung eines Kleinbusses.

Die finanziellen Eigenanteile der Gemeinde Velgast am Projekt "Einer für alle" – Anschaffung eines Kleinbusses für die Gemeinde Velgast werden von der Gemeinde Velgast übernommen.

Die überplanmäßige Auszahlung auf der Haushaltsstelle 42400.7856000 kann gedeckt werden aus der Minderauszahlung auf der Haushaltsstelle 55200.7853200.006 - Machbarkeitsstudie Wolfsbach.

6.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt, dem Antrag zur Beschulung ab dem Umzug nach Altenhagen im Schuljahr 2021/2022 in die Grundschule in Niepars, zum Wohle des Kindes, zuzustimmen.

*** 20:30 Uhr - die Gäste verlassen den Versammlungsraum ***

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift